

Januar 2012

(Gesundheitsamt informiert über Noro-Viren)

NORO – Viren Erkrankung in Duisburg

An die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen aller Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen in Duisburg

Information zu NORO – Viren Erkrankung:

Noroviren sind weltweit verbreitet. Sie sind für ein Großteil der Magen – Darminfektionen beim Menschen verantwortlich. Kinder unter 5 Jahren und ältere Personen über 65 Jahre sind besonders häufig betroffen. Dieses ist auch überwiegend die Ursache, dass akute Erkrankungsausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Krankenhäuser und Altenheime auftreten.

Noroviren sind hochinfektiös und die Infektion kann das ganze Jahr über auftreten, wobei die häufigsten Erkrankungen in den Monaten Oktober bis März vorkommen.

Die Erkrankung beginnt mit akuten Magen – Darmbeschwerden, die durch schwallartiges heftiges Erbrechen und starken Durchfällen gekennzeichnet ist und zu einem erheblichen Flüssigkeitsverlust führen kann. Ferner können auch Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen und Mattigkeit auftreten.

Die Übertragung dieser Erkrankung erfolgt in erster Linie von Mensch zu Mensch, wobei diese

fäkal – oral oder durch Einatmen virushaltiger Aerosole (Luftvermischung) während des Erbrechens erfolgt. Möglich ist aber auch eine Infektion durch kontaminierte Speisen und Gegenstände.

Die Inkubationszeit beträgt ca. 10 – 50 Stunden. Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und noch mindestens bis zu 48 Stunden nach abklingen der klinischen Symptome ansteckungsfähig.

Eine medikamentöse Behandlung dieser Erkrankung steht nicht zur Verfügung, jedoch ist für ausreichende Flüssigkeitsaufnahme zu sorgen.

Zur Vermeidung einer Übertragung ist die konsequente Einhaltung von Hygienemaßnahmen, wie gründliche Händereinigung, vor allem nach jedem Stuhlgang, Händedesinfektion, Tragen von geeignetem Atemschutz sowie Desinfektion von infektiösen Flächen, Toiletten, Waschbecken, Türgriffen dringend erforderlich.

Erkrankte Personen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen frühestens drei Tage nach Abklingen der Symptome wieder betreten.

Die Leitung von Gemeinschaftseinrichtungen ist gemäß § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz gegenüber dem Gesundheitsamt verpflichtet, krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen wenn Tatsachen bekannt werden, dass zwei oder mehr gleichartige Erkrankten ursächlich in Zusammenhang stehen.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Gesundheitsamt Duisburg, Infektionsabteilung

Tel: 0203 / 283-2771

Gesundheitsamt Duisburg, Jugendärztlicher Dienst

Tel: 0203 / 283-2701

Eine Information Ihres Gesundheitsamtes